

# Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.



Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

## Resolution des Landesausschusses des Städte- und Gemeindetages vom 6. Dezember 2018

### Kommunale Demokratie und kommunales Ehrenamt anerkennen und stärken - Erfolgsfaktoren für die Kommunalwahl 2019 -

#### 1. Hände weg von unseren kleinen Gemeinden!

Gemeinden, Gemeindevertreter, Bürgermeister und Kandidaten brauchen Planungssicherheit. Die Landesregierung sollte endlich das Ziel größerer Gemeindegebietsstrukturen aufgeben. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Einwohnerzahl und Leistungsfähigkeit von Gemeinden, wie auch die FAG-Gutachter jetzt festgestellt haben. Durch größere Einheiten geht Ehrenamt verloren, wie die verschiedenen Untersuchungen dazu belegen. Durch Spekulationen über eine Gemeindereform von oben als Fortsetzung des Gemeindeleitbildgesetzes wird nur unnötige Unruhe in unsere Gemeinden gebracht. Das belastet die Bereitschaft zur Übernahme von kommunalen Mandaten.

#### 2. Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände erhöhen!

Die im Entwurf der Landes- und Kommunalwahlordnung vorgesehene Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Wahlausschuss- und Wahlvorstandsmitglieder auf 25 € und 35 € (für Vorsitzende und Wahlvorsteher) sollte unbedingt schnell verabschiedet werden. Sie ist eine überfällige Angleichung an das Europa- und Bundeswahlrecht. Sie hilft – als Anerkennung - ein wenig die Rekrutierung der Wahlvorstandsmitglieder zu erleichtern. Schon jetzt zahlen viele Gemeinden noch höhere Auf-

---

#### Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210  
Fax: (03 85) 30 31-244  
E-Mail: [sgt@stgt-mv.de](mailto:sgt@stgt-mv.de)  
Internet: [www.stgt-mv.de](http://www.stgt-mv.de)

Konto:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597  
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97  
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34  
19031 Schwerin

wandsentschädigungen, um Freiwillige zu gewinnen. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung könnten Sie zumindest bis zu diesem Betrag eine Erstattung auch vom Land bekommen, wenn wieder Landtagswahlen durchzuführen sind. Landtagswahlen bedeuten für die Wahlvorstände nicht weniger Aufwand als Bundestagswahlen. Die allgemeinen Kommunalwahlen 2019 bedeuten weitaus mehr Aufwand. Denn alleidie zwei Wahlzettel für Gemeindevertretung und Kreistag sind in der Auszählung nicht nur schwer zu handhaben, sondern erfordern bei Auszählung erhebliche Aufmerksamkeit vom Ehrenamt.

### **3 Höhere Bürgermeisteraufwandsentschädigung zulassen!**

Die Entschädigungsverordnung sollte bezüglich der Höchstsummen der Entschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister angemessen angehoben werden. Es geht hier um die Anerkennung der Menschen, die der Demokratie vor Ort ihr Gesicht geben. Denn die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind das Rückgrat der ländlichen Gemeinden. Sie sind Kümmerer für ihre Bürger, Macher gegenüber der Wirtschaft und Taktgeber in den Verwaltungen. Aufgrund der ungesicherten kommunalen Finanzlage müssen Bürgermeister inzwischen für fast jedes größere Projekt (Schulen, Kindergarten und zukünftig auch noch Straßen) sich um Fördermittel bei den verschiedenen Fördertöpfen der Landesregierung und der Landtagsabgeordneten (Strategiefonds) bemühen. Und dann lastet für viele Entscheidungen und Unterschriften die Haftung auf ihnen persönlich!

Viele der älteren Bürgermeister werden nicht wieder antreten. Die Sozialversicherungspflicht für Bürgermeister wurde immer noch nicht abgeschafft und schmälert daher weiterhin die Aufwandsentschädigungen. Mit der angemessenen Erhöhung der Aufwandsentschädigung würden die Leistungen des Ehrenamtes eine größere Anerkennung erfahren, den benötigten langen Atem befördern und auch als „Schmerzensgeldzuschlag“ dienen. Das könnte auch weitere Menschen überzeugen, sich hier einzubringen und zur Wahl zu stellen. Die meisten anderen Bundesländer haben keine rechtliche Deckelung der Aufwandsentschädigung in ihrem Kommunalrecht. Die, die diese Deckelung haben, arbeiten zum Teil mit deutlich höheren Beträgen als in Mecklenburg-Vorpommern. So erhalten sächsische ehrenamtliche Bürgermeister rund das Dreifache von denen der mecklenburgisch -vorpommerschen Kollegen.

Güstrow, den 6. Dezember 2018

---

#### **Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden**

Geschäftsstelle:  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210  
Fax: (03 85) 30 31-244  
E-Mail: [sgt@stgt-mv.de](mailto:sgt@stgt-mv.de)  
Internet: [www.stgt-mv.de](http://www.stgt-mv.de)

Konto:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597  
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97  
BIC: NOLADE21LWL

Postfach 16 01 34  
19031 Schwerin